

Der Sport darf seit dem 25.05.2020 auch wieder in geschlossenen Räumen durchgeführt werden.



## **Was genau muss beachtet werden?**

**Die Sportausübung auf unseren Sportanlagen ist zulässig/erlaubt, wenn**

- 1.** die teilnehmenden Personen gesund sind und innerhalb von zwei Wochen keinen Kontakt zu Corona-Patienten hatten und nicht aus Risikogebieten zurückgereist sind,
- 2.** diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,\*
- 3.** ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,\*
- 4.** Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden und jede/r Teilnehmer/in möglichst seine eigene Sportmatte desinfiziert mitbringt,
- 6.** beim Zutritt zur Haneschule vor dem Eingang mit Abstand gewartet wird und gemeinsam mit Abstand erst kurz vor der Stunde die Halle betreten wird, da der Übungsleiter die Außentür geschlossen halten muss. Da die Tür in Stöckte eine Fluchttür ist, darf diese nicht verriegelt werden. Eine Durchmischung von Sportgruppen darf nicht erfolgen.
- 7.** zwischen den jeweiligen Sportangeboten ein zeitlicher Abstand von mindestens 5 Minuten eingehalten wird,
- 8.** Zuschauer/innen ausgeschlossen sind oder diese den erforderlichen Abstand einhalten können und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainer/innen, Betreuer/innen sowie Physiotherapeut/en/innen, auf das erforderliche Minimum vermindert wird,
- 9.** ein Mund- und Nasenschutz bis zum Beginn der Sportstunde getragen wird,
- 10.** zwischen den Sportangeboten ausgiebig gelüftet (Fenster und ggf. Türen geöffnet) wird und ggf. auch schon während der Übungsstunde,
- 11.** nach jeder Übungsstunde muss der/die Übungsleiter/in in der Haneschule die Halle mit dem zur Verfügung gestellten Schlüssel verriegeln, da damit protokolliert werden kann, wer in der Halle zu welcher Zeit war. (Gilt aus Haftungsgründen immer!). Abschließen gilt natürlich auch für die anderen Hallen.
- 12.** das Führen von Teilnehmerlisten (mit Kontaktdaten) ist dringend notwendig, um evtl. Infektionsketten schnell nachvollziehen zu können. Daher diese Teilnehmerlisten min. wöchentlich per Foto an die Geschäftsstelle unter [info@hsvstoeckte.de](mailto:info@hsvstoeckte.de) übermitteln.

\*Die Abstandsregeln (s. Punkte 2 und 3) müssen innerhalb von geschlossenen Gruppen von max. 30 Personen nicht mehr eingehalten werden).

Nachzulesen ist dies in der Verordnung vom Land Niedersachsen vom 10.07.2020 (§26). Zum Zeitpunkt der Drucklegung am 27.7. ist diese noch aktuell.